

Datenschutzerklärung für Vereinsmitglieder des Vereins Freie Wähler Bürgerblock- Strullendorf-Zeegenbachtal e. V.



Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung

Ich bin als Mitglied des Vereins damit einverstanden, dass der o.g. Verein meine Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonverbindung, E-mail-Adresse und Kontodaten) gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhebt, speichert, nutzt und berechtigten Mitgliedern des Vereins zur Verfügung stellt. Die Daten werden ausschließlich zu Vereinszwecken verwendet.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit widerrufen.

Änderungen meiner persönlichen Daten werde ich unverzüglich dem Vorstand des Vereins mitteilen.

Das Merkblatt zur Datenschutzerklärung habe ich erhalten.

Name, Vorname:

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zur Datenschutzerklärung

Der Verein Freie Wähler Bürgerblock Strullendorf-Zeegenbachtal e.V. ist der Zusammenschluss von Mitgliedern, die politisch engagiert sind.

Alle persönlichen Daten, die der Verein verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben. Demnach ist Ihre ausdrückliche Einwilligung in schriftlicher Form erforderlich.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft im Verein hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der Verein erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliederverwaltung erforderlich sind. Dies sind zunächst Ihre Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonverbindung, E-mail-Adresse und Kontodaten). Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die Personenbezogenen Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre, ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand, aufbewahrt.

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem Verein

Auskunftsrecht

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre beim Verein gespeicherten Daten.